

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Polizeieinsatz bei der Podiumsdiskussion zwischen Tübingens Oberbürgermeister und AfD-Landeschef am 5. September 2025

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Polizeibeamten und -beamtinnen war die Polizei Baden-Württemberg bei der Podiumsdiskussion zwischen dem Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer und einem Vertreter der AfD Baden-Württemberg am 5. September 2025 in Tübingen im Einsatz?
2. Wie viele dieser Einsatzkräfte kamen aus dem Polizeipräsidium Reutlingen (zuständig für Tübingen) und wie viele wurden aus anderen Polizeipräsidien abgeordnet?
3. Welche Spezialeinheiten (zum Beispiel Bereitschaftspolizei, Reiterstaffel, Hundeführer etc.) waren an diesem Einsatz beteiligt und mit wie vielen Kräften?
4. Wie viele Überstunden sind bei den beteiligten Polizeibeamten und -beamtinnen durch diesen Einsatz insgesamt angefallen?
5. Welche Gesamtkosten sind dem Land Baden-Württemberg durch den Polizeieinsatz entstanden (aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Fahrtkosten, Sachkosten und sonstigen Ausgaben)?
6. Welche konkreten Sicherheitsrisiken wurden im Vorfeld der Veranstaltung identifiziert, die den Großeinsatz der Polizei erforderlich machten?
7. Gab es während des Einsatzes Festnahmen oder Ingewahrsamnahmen und wenn ja, wie viele?

10.9.2025

Dr. Kliche-Behnke SPD

Eingegangen: 10.9.2025 / Ausgegeben: 7.10.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am Freitag, 5. September 2025, fand in der Hermann-Hepper-Halle in Tübingen eine Podiumsdiskussion zwischen Oberbürgermeister Boris Palmer und einem Vertreter der baden-württembergischen AfD statt. Die Veranstaltung wurde von einem erheblichen Polizeiaufgebot begleitet.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2025 Nr. IM3-0141.5-581/48/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Mit wie vielen Polizeibeamten und -beamtinnen war die Polizei Baden-Württemberg bei der Podiumsdiskussion zwischen dem Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer und einem Vertreter der AfD Baden-Württemberg am 5. September 2025 in Tübingen im Einsatz?*
- 2. Wie viele dieser Einsatzkräfte kamen aus dem Polizeipräsidium Reutlingen (zuständig für Tübingen) und wie viele wurden aus anderen Polizeipräsidien abgeordnet?*
- 3. Welche Spezialeinheiten (zum Beispiel Bereitschaftspolizei, Reiterstaffel, Hundeführer etc.) waren an diesem Einsatz beteiligt und mit wie vielen Kräften?*
- 6. Welche konkreten Sicherheitsrisiken wurden im Vorfeld der Veranstaltung identifiziert, die den Großeinsatz der Polizei erforderlich machten*

Zu 1. bis 3. und 6.:

Die Fragen 1 bis 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags Drucksache 17/8536 bereits ausgeführt, gehört es zum Auftrag der Polizei, Veranstaltungen und Versammlungen, gerade auch von politischen Parteien zu schützen. Die Polizei bewertet als neutraler Garant der Versammlungsfreiheit bei allen Versammlungen sowie bei Veranstaltungen mögliche Sicherheitsrisiken und trifft auf Basis dieser Bewertung die im Einzelfall erforderlichen polizeilichen Maßnahmen. Der personelle und materielle Ressourceneinsatz erfolgt durch die regionalen Polizeipräsidien unter Berücksichtigung der konkreten Umstände vor Ort (Lagerkenntnisse, örtliche Gegebenheiten, Mobilisierungserkenntnisse, Veranstaltungsortlichkeit, Erfahrungen aus den Vorjahren etc.).

Bei der Planung und Durchführung polizeilicher Einsätze inklusive des Kräfteansatzes werden auch aktuelle Vorkommnisse und Entwicklungen berücksichtigt und es erfolgt grundsätzlich ein Austausch einsatzrelevanter Erkenntnisse innerhalb des zuständigen Polizeipräsidiums nach etablierten und standardisierten Prozessen. Zur zielgerichteten Planung entsprechender Einsätze wird hinsichtlich gefährdungsrelevanter Erkenntnisse regelmäßig das LKA BW zur Erstellung einer Gefährdungsbewertung eingebunden.

Im vorliegenden Fall erfolgte ein standardisierter Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden. Erfahrungsgemäß muss bei derartigen Veranstaltungen mit Störaktionen wie bspw. dem Blockieren von Gebäudezugängen oder dem Aufeinandertreffen rivalisierender Personengruppen gerechnet werden. Es lagen gleichwohl keine konkreten Gefährdungserkenntnisse vor, aus welchen eine konkrete Gefährdung abgeleitet werden konnte.

Die Polizei Baden-Württemberg war anlässlich der Podiumsdiskussion zwischen dem Tübinger Oberbürgermeister und einem Vertreter der AfD Baden-Württemberg am 5. September 2025 in Tübingen mit insgesamt 485 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Einsatz. Hiervon gehörten 46 Einsatzkräfte dem Polizeipräsidium Reutlingen an, 434 dem Polizeipräsidium Einsatz, drei dem Po-

lizeipräsidium Pforzheim sowie jeweils eine dem Polizeipräsidium Heilbronn und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW).

Die 434 Beamtinnen und Beamte des Polizeipräsidiums Einsatz gliederten sich in 422 Einsatzkräfte der stehenden geschlossenen Einheiten, sechs Einsatzkräfte der Polizeireiterstaffel sowie sechs Einsatzkräfte der Technischen Einsatzeinheit. Überdies waren vier Einsatzkräfte der Polizeihundeführerstaffel des Polizeipräsidiums Reutlingen eingesetzt.

Der hohe Kräfteeinsatz war der Tatsache geschuldet, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Podiumsdiskussion handelte, die in dieser Konstellation erstmals stattfand. Ziel war es, gemeinsam mit dem Veranstalter einen möglichst störungsfreien Veranstaltungsverlauf zu gewährleisten.

4. Wie viele Überstunden sind bei den beteiligten Polizeibeamten und -beamtinnen durch diesen Einsatz insgesamt angefallen?

Zu 4.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erhebt ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte Mehrarbeit i. S. v. § 67 Absatz 3 Landesbeamtengesetz bezogen auf den Polizeivollzugsdienst. Sonstige Überstunden, die bspw. im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten in der gleitenden und feststehenden Arbeitszeit entstehen, werden für statistische Auswertungen nicht herangezogen. Aufgrund unterjähriger Schwankungen in Bezug auf angefallene, abgebaute bzw. vergütete Mehrarbeitsstunden sowie personellen Zu- und Wegversetzungen lassen sich belastbare Aussagen zudem regelmäßig nur bei Betrachtung abgeschlossener Jahreszeiträume ableiten.

Eine statistische Erhebung entstandener Mehrarbeit anlässlich bestimmter Einsatzanlässe sowie ggf. deren Zuordnungen zu Einsätzen einer Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst im Verantwortungsbereich einer anderen findet nicht statt. Eine solche Erhebung wäre mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden und würde zu einer erheblichen Mehrbelastung der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst führen.

5. Welche Gesamtkosten sind dem Land Baden-Württemberg durch den Polizeieinsatz entstanden (aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Fahrtkosten, Sachkosten und sonstigen Ausgaben)?

Zu 5.:

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmodalitäten, wie sie in der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) vorgesehen sind, lassen sich im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Einsatz bei einer Einsatzdauer von 5 480 Stunden die polizeilichen Einsatzkosten auf 404 369 Euro beziffern.

Die VwV-Kostenfestlegung sieht einen Pauschalsatz pro Arbeitsstunde von Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Laufbahngruppe (inkl. Raum- und Ausstattungskosten sowie sächl. Verwaltungsaufwand) vor. Die Polizei Baden-Württemberg nimmt grundsätzlich keine ereignisortsspezifische Zuordnung und Dokumentation der Sachmittelaufwände vor.

7. Gab es während des Einsatzes Festnahmen oder Ingewahrsamnahmen und wenn ja, wie viele?

Zu 7.:

Im Rahmen des polizeilichen Einsatzes kam es zu keinen Fest- oder Ingewahrsamnahmen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen